Nr. 176 Zweites Blatt 167. Jahrgang Montag, 30. Juli 1917

Erscheint täglich mit Ausnahme des Sonntags.

Beilagen: „Gießener Familienblätter" und „Kreisblatt für den Kreis Gießen".

Postscheckkonto: Frankfurt am Main Nr. 11686.
Bankverkehr: Gewerbebank Gießen.

Gießener Anzeiger
General-Anzeiger für Oberhessen

Zwillingsrunddruck und Verlag: Brühlsche Universitäts-Buch- u. Steindruckerei. R. Lange, Gießen.

Schriftleitung, Geschäftsstelle und Druckerei: Schulstraße 7. Geschäftsstelle u. Verlag: [illegible] 51. Schriftleitung: [illegible] 112.

Anschrift für Drahtnachrichten: Anzeiger Gießen.

Die Kaiserin und die Kriegsarbeit der Frauen.

Berlin, 27. Juli. Ihre Maj. die Kaiserin hat an den Chef des Kriegsamtes, Exzellenz Groener, folgendes Schreiben gerichtet:

Mit größter Bewunderung und Anteilnahme habe Ich in den kriegswirtschaftlichen Betrieben unzählige Tausende von Frauen und Mädchen in schwerer, aufopferungsvoller Arbeit gesehen; um so schwerer, als viele den Tag über und sogar des nachts ihre Familien im Stiche lassen und ihre Kinder fremder Obhut anvertrauen müssen. Es liegt mir ganz besonders am Herzen, daß kein Mittel unversucht bleibt, um unsere weibliche Heimarmee in ihrer schweren Arbeit und Sorge zu entlasten, denn nur so kann die körperliche und seelische Arbeitskraft und -freudigkeit unter den Frauen erhalten bleiben.

Ich habe mit Befriedigung Kenntnis genommen von den bisherigen Arbeiten und Erfolgen des Meinem Protektorate anvertrauten „Nationalen Ausschusses für Frauenarbeit im Kriege", der seinerzeit zur Mitarbeit an den Aufgaben des Kriegsamtes berufen wurde, um durch ihn die vielseitigen und langjährigen Erfahrungen der Frauenorganisationen, besonders auf allen Gebieten der sozialen Fürsorge, im Dienste des Vaterlandes nutzbar zu machen.

Ich gebe Mich auf das bestimmteste der Erwartung hin, daß die sämtlichen angeschlossenen Organisationen auch in Zukunft unter Zurückstellung von Sonderinteressen alles daransetzen werden, um die Maßnahmen der Kriegsamtsstellen zum Schutze von Leben, Gesundheit und Sittlichkeit der Frauen und Kinder mit allen Kräften zu fördern.

Die Organisationen allein werden jedoch nicht imstande sein, die hierfür notwendigen Arbeiten in genügendem Umfange zu unterstützen, besonders nicht der Schwierigkeiten Herr zu werden, die bei der Beschaffung von Lebensmitteln, Bezugsscheinen aller Art, Ablehnung von Kriegsunterstützungen und ähnlichem die Frau neben ihrer kriegswirtschaftlichen Arbeit schwer belasten.

Tausende, die jetzt fern von ihrer Heimat arbeiten müssen, finden nur notdürftigste Unterkunft, in der sie nicht selten gesundheitlichen und sittlichen Gefahren ausgesetzt sind; andere haben täglich auf den stundenlangen Wege zur Arbeit unter den größten Unzuträglichkeiten unzulänglicher Beförderung zu leiden.

Als Protektorin des „Nationalen Ausschusses für Frauenarbeit im Kriege" lege Ich hohen Wert darauf, daß die Bestrebungen Eurer Exzellenz, alle überflüssigen Lasten für die arbeitenden Frauen auch auf diesen Gebieten zu vermeiden, in jeder Weise unterstützt werden.

Euere Exzellenz werden Mittel und Wege finden, um in Gemeinschaft mit den beteiligten Lieferungsverbänden den Ausgabeort und die Ausgabezeiten für Lebensmittel, Lebensmittelkarten und Bezugsscheine, für Kriegsunterstützung usw. unter Anpassung an die Arbeitszeiten der Frauen, besonders auch mit Rücksicht auf die Nachtschicht — so regeln zu lassen, daß die Zeit und Kraft der Frauen geschont wird.

Ebenso werden die zur Linderung der Kriegsnöte unermüdlich tätigen Kreis- und Gemeindebehörden sicherlich den segensreichen Bestrebungen des Kriegsamtes, die Wohnungs- und Transportverhältnisse der arbeitenden Frauen in jeder Weise zu bessern, ihre volle Unterstützung zuteil werden lassen und z. B. gern dazu beitragen, daß durch Belieferung der Firmen mit rationierten Lebensmitteln den Frauen der Einkauf auf der Arbeitsstätte ermöglicht wird.

Ihnen werden sich die deutschen Unternehmer zugesellen, um die Arbeits- und Lebensbedingungen der in ihren Werken tätigen Frauen zu erleichtern, sie körperlich und seelisch widerstandsfähig zu erhalten.

Von ausschlaggebender Bedeutung sind hierfür die von Euerer Exzellenz empfohlenen Mittel: Einstellung von Fabrikpflegerinnen, Schaffung einwandfreier Wohngelegenheiten, guter Speise- und Aufenthaltsräume, Anbringung von Hebe- und Transportvorrichtungen usw. Insbesondere erhoffe Ich auch eine verständnisvolle und tatkräftige Förderung aller Bestrebungen auf dem Gebiet der Kinderfürsorge.

Ich vertraue fest darauf, daß die deutschen Unternehmer, die in so genialer Anpassungsfähigkeit und unermüdlichem Fleiße ihre Werke den kriegswirtschaftlichen Bedürfnissen dienstbar gemacht haben, ihre ganz besondere Sorge dem Gedanken zuwenden werden, daß über diese ernste Zeit hinaus unserem Vaterlande ein gesundes und starkes Frauengeschlecht und eine zukunftsfrohe Jugend erhalten bleiben muß.

Die Errichtung von Schuhhandelsgesellschaften.

Berlin, 27. Juli. (Amtlich) Eine Bundesratsverordnung vom 26. Juli bestimmt die Errichtung von Schuhhandelsgesellschaften. Der Reichskanzler ist ermächtigt, Händler von neuen Schuhwaren jeder Art, soweit sie bereits vor dem 1. August 1914 Handel mit Schuhwaren getrieben haben, auch ohne ihre Zustimmung zu Gesellschaften zu vereinigen, denen die Verteilung neuer Schuhwaren an die bürgerliche Bevölkerung obliegt. Nur unter besonderen Verhältnissen kann er auf Antrag der Landeszentralbehörden anordnen, daß auch ein Betrieb, der erst nach dem 1. August 1914 mit dem Handel von Schuhwaren begonnen hat, in eine Gesellschaft aufgenommen wird. Andererseits kann der „Hauptverteilungsausschuß", der die Tätigkeit der Gesellschaften zu überwachen hat und der Aufsicht des Reichskanzlers untersteht, Betriebe auf ihren Antrag von der Zugehörigkeit zu einer Gesellschaft entbinden.

Die Einrichtung zwangsweiser Schuhhandelsgesellschaften bildet eine notwendige Ergänzung zur Einrichtung der durch Bundesratsverordnung vom 17. März 1917 eingeführten „Herstellungs- und Vertriebsgesellschaften" der deutschen Schuhindustrie. Die Knappheit an Schuhwaren erforderte eine Sicherstellung der zweckmäßigsten Verteilung. Der Zusammenschluß des Schuhhandels werde von den Vertretern des Handels als notwendig erachtet, um die Härten zu mildern, die sich für viele Händler aus der vorhandenen geringen Menge von Schuhwaren ergeben. Auf Grund der Zwangsorganisation soll den Geschädigten von der Gesamtheit ein gewisser Ausgleich geboten werden. Zu diesem Zwecke hat jeden Händler, dem künftig Schuhwaren zugeteilt werden, eine Abgabe an den Hauptverteilungsausschuß zu entrichten. Außerdem fließen dem letzteren die Einkünfte der Gesellschaften nach Abzug der Verwaltungskosten derselben zu. Aus diesen Geldern leistet der Hauptverteilungsausschuß nach Deckung der eigenen Unkosten Ausgleichszahlungen an Gesellschafter, die infolge der Verteilungsregelung in ihrem Geschäftsbetriebe besonders geschädigt sind. Den etwaigen Rest verteilt er auf sämtliche Gesellschafter im Verhältnis der Einkaufssummen ihrer Bestände an Schuhwaren in der Zeit vom 1. Juli 1913 bis 30. Juni 1914.

Die Verordnung legt Händlern von Schuhwaren sowie Personen, die nicht zum eigenen Gebrauch bestimmte Schuhwaren im Eigentum, Besitz oder Gewahrsam haben, eine Auskunftspflicht gegenüber dem Hauptverteilungsausschusse auf. Dieser kann von ihnen verlangen, daß sie ihre Bestände an Schuhwaren einer Gesellschaft gegen einen angemessenen Uebernahmepreis überlassen, und er kann diese Bestände auch beschlagnahmen. Die Organisation der Gesellschaften wird in ihren Grundzügen durch die Verordnung, des Näheren durch die vom Reichskanzler zu erlassende Satzung bestimmt.

Aus Stadt und Land.

Gießen, 30. Juli 1917.

Die städtischen Schulkinder auf dem Lande.

Am 7. d. Mts. fand in Darmstadt eine Sitzung des Landesausschusses für die Unterbringung städtischer Schulkinder auf dem Lande statt. Aus dem dabei erstatteten Geschäftsbericht entnehmen wir das Folgende: Insgesamt sind in Hessen 12- bis 13 000 Stadtkinder, davon etwa 4000 aus Preußen untergebracht worden.

Während das Angebot von Gaststellen die Nachfrage bei evangelischen Mädchen von 10 bis 14 Jahren um etwa 1000 übersteigt, war bis jetzt die Unterbringung von Kindern beiderlei Geschlechts im Alter von 6 bis 10 Jahren in über 2000 Fällen unmöglich.

Die Erfahrungen, die mit den untergebrachten Kindern gemacht wurden, waren im allgemeinen gut. Sie haben sich meist gut betragen, in Landwirtschaft und Haus fleißig geholfen und sind dabei körperlich recht gut gediehen (es sind Gewichtszunahmen bis zu 9 Pfund keine Seltenheit). Auf der anderen Seite wurde aber auch geklagt darüber, daß Kinder wegen Heimwehs zurückgeholt wurden, daß sie mit der ländlichen Kost unzufrieden, daß sie nicht arbeitswillig, sondern naschsüchtig waren. Lebhaft wurde über die vielen Besuche der Angehörigen der untergebrachten Kinder von der Landbevölkerung Beschwerde geführt. Solche Besuche sind eine schwere Last für die Landleute und daher ohne Erlaubnis der örtlichen Organisation durchaus unzulässig. In vielen Fällen waren die Pflegeeltern daher veranlaßt, die Kinder zurückzusenden.

Von diesen Vorkommnissen abgesehen, kann der Erfolg der Einrichtung als ein guter, der Volksgesundheit förderlicher, bezeichnet werden, und es besteht daher aller Anlaß zur Dankbarkeit gegen die Landbevölkerung, deren opferwilliger Sinn die Durchführung ermöglicht hat.

*

** Amtliche Personalnachrichten. Der Großherzog hat am 21. Juli den Kreisgeometergehilfen Karl Neuschäffer in Groß-Umstadt auf sein Nachsuchen unter Anerkennung seiner treugeleisteten Dienste mit Wirkung vom 1. August 1917 an in den Ruhestand versetzt.

** Die Verordnung über Höchstpreise für Hülsenfrüchte vom 24. Juli 1917 faßt, ähnlich wie die Verordnung über Höchstpreise für Getreide, Buchweizen und Hirse vom 12. Juli 1917, zum Teil bereits früher erlassene Bestimmungen und ergänzende Vorschriften in eine Verordnung zusammen. Die im § 1 für Hülsenfrüchte festgesetzten Höchstpreise von 60 bis 85 Mark für den Doppelzentner sind bereits durch die Verordnung des Bundesrats vom 14. Dezember 1916 für die diesjährige Ernte festgelegt worden. Mit Rücksicht darauf, daß durch die neue Reichsgetreideordnung auch die Wicken beschlagnahmt sind und öffentlich bewirtschaftet werden, sind für diese Fruchtart ebenfalls Höchstpreise festgesetzt worden. Saatwicken werden jedoch voraussichtlich im nächsten Jahre in größerem Umfange für die unmittelbare menschliche Ernährung verwandt werden. Es ist deshalb der durch die Verordnung vom 18. November festgesetzte Futtermittelpreis für Saatwicken von 38 Mk. jetzt auf 50 Mk. erhöht worden, während für Winterwicken (Vicia villosa), soweit sie nicht zu Saatzwecken gehandelt werden, ein Höchstpreis von 45 Mk. für den Doppelzentner festgesetzt ist. Der Preis für die Vogelwicke entspricht dem Getreidepreis, da Vogelwicken in der Hauptsache in natürlicher Mischung mit Getreide zur Ablieferung kommen. Die im übrigen festgesetzten Höchstpreise gelten nicht schlechthin gleichmäßig für alle Sorten Hülsenfrüchte. Der § 2 stellt vielmehr besondere Grundsätze dafür auf, wie die einzelnen Sorten Hülsenfrüchte zu bewerten sind. Ebenso wie bei der erwähnten Verordnung vom 12. Juli dürfen bei Saatgut von Hülsenfrüchten zu den gewöhnlichen Höchstpreisen besondere Zuschläge gemacht werden, die für gewöhnliches Saatgut (Handelssaatgut) und „anerkanntes Saatgut" verschieden hoch bemessen sind. Hochzucht und Gemüsesaatgut sind preisfrei, wenn die Bestimmungen über den Verkehr mit Saatgut eingehalten werden. Der Begriff des „anerkannten Saatguts" ist genau festgelegt. Als anerkanntes Saatgut kann jedoch nur erste bis dritte Absaat in Betracht kommen.

** Strafbarer Handel mit Saatgut von Hülsenfrüchten. Trotz der vorgeschrittenen Jahreszeit werden noch ständig und in großen Mengen Saaterbsen und Saatbohnen gehandelt. In den weitaus meisten Fällen werden diese Saathülsenfrüchte von Schleichhändlern aufgekauft, die sie zu Wucherpreisen als Speisware weiterveräußern; denn es ist selbstverständlich ausgeschlossen, daß Erbsen und Bohnen, die erst jetzt ausgesät werden, noch zur Reife gelangen. Vor der Beteiligung an einem derartigen Handel wird gewarnt. Nach der Hülsenfruchtverordnung vom 26. August 1916, die bis zum 15. August ds. Js. in Kraft bleibt, ist der Handel mit Hülsenfruchtsaatgut alter Ernte vom 31. Mai 1917 ab verboten und strafbar. Das aus der diesjährigen neuen Ernte stammende Saatgut ist für den Kommunalverband beschlagnahmt und darf nach der Verordnung vom 12. Juli 1917 (Reichs-Gesetzbl. S. 609) nur an die Reichsgetreidestelle abgesetzt werden.

Was bedeutet Goldschmuck angesichts dessen, was für das Vaterland auf dem Spiele steht!

Die Goldankaufstelle

in den Räumen der Bezirkssparkasse Gießen ist morgen von 3 bis 5 Uhr geöffnet!

Landkreis Gießen.

i. Ettingshausen, 27. Juli. Karl Görnert, Sohn des Feuerschützen Heinrich Görnert, erhielt das neugestiftete Hessische Kriegsehrenzeichen und wurde zum Unteroffizier befördert. Das Eiserne Kreuz und die Tapferkeitsmedaille besitzt er schon. Er erhielt auch eine Anerkennung in Gestalt eines Diploms für hervorragende Patrouillendienste. — Im vollbesetzten Gotteshause nahm die Gemeinde Abschied von den beiden großen Kirchenglocken, die auch ihren Gestellungsbefehl bekommen haben.

i. Hattenrod, 28. Juli. Auch in der hiesigen Gemeinde fand eine Glockenabschiedsfeier im stark besuchten Gottesdienst statt. Wir behalten die mittlere Glocke, die aus dem Kloster Arnsburg stammt und von hohem Denkmalswert ist.

** Besselbach, 28. Juli. Dem Musketier Jakob Wießner in einem Inf.-Regt. wurde am 10. Juli das Eiserne Kreuz 2. Klasse verliehen, nachdem er am 10. April d. Js. die Hessische Tapferkeitsmedaille erhalten hatte.

** Lang-Göns, 29. Juli. Hauptmann und Bataillonsführer Spies erhielt das Eiserne Kreuz 1. Klasse.

Kreis Büdingen.

— Aus der breiten Wetterau, 27. Juli. Prachtvolles Erntewetter zu einer guten Ernte bringt das nun bald begonnene 4. Kriegsjahr. Der Bauersmann hat alle Hände voll zu tun. Bereits sind Korn und Gerste geschnitten und wenn jetzt ein Ueberblick gestattet ist, so muß man sagen, daß beide Getreidearten besser ausgefallen sind, wie im Vorjahre, — das heißt, was Körnermenge und -bildung anbelangt. Allerdings wird der Strohertrag um ein Beträchtliches geringer ausfallen, was für die Viehhaltung trotzdem nicht so ausschlaggebend ist, da eine Rückfuhr von 1916 vorhanden ist. Besonders kurz ist die Gerste geblieben, doch übertrifft sie den Ertrag des Roggens bei weitem. Auch der unter die Gerste gesäte Klee, Rotklee und Kleegrasgemengmischung, steht gut, nur könnte er einen durchdringenden Landregen ebensogut gebrauchen, wie die Futterpflanzen, Kraut und Wirsing. Durch die Gunst der Witterung reifen auch die beiden anderen Getreidearten Weizen und Hafer, und bereits sind Maschine und Sense an der Arbeit. Der Weizen wird wohl die besten Erträge liefern, denn der Halm ist lang und dick und die Körner sind voll entwickelt, nicht wie im nassen Vorjahre, wo der Halm von vielen Regenwettern sich legte. Der Hafer steht gut, besonders der frühgesäte wird die Erträge des Letztjahres erreichen. — Mitten in die Hauptarbeit des Landmannes hat sich dieses Jahr noch eine Arbeit zugestellt, nämlich das Ausmachen der Frühkartoffeln. Bereits vor 14 Tagen wurden solche geerntet, doch in dieser Woche sind sie waggonweise verladen worden. Es ist eine Pracht, diese schön entwickelten, vollständig sauberen Knollen zu bewundern. Eine Frühkartoffelernte, wie sie hier besser nicht sein kann. Es zeigt sich jetzoder die Wahrheit der Bauernregel: Die Sonne scheint keinen Bauer aus dem Land. Auch die Spätkartoffeln zeigen einen Stand, der günstig ist.

Effolderbach, 28. Juli. Fürs Vaterland starb der Musketier Adolf Müller durch Granatsplitter.

Orleshausen, 28. Juli. Das Eiserne Kreuz erhielt der Gefreite Loos.

Bonhausen, 27. Juli. Fürs Vaterland starb der Gefreite Heinrich Gottwald in einem Marine-Infanterie-Regiment nach dreijährigem tapferen Aushalten. — Das Eiserne Kreuz erhielt der Landsturmmann Fritz Bonhof.

Kreis Schotten.

Eichelsdorf, 28. Juli. Die Hessische Tapferkeitsmedaille erhielt der Landsturmmann Karl Böcher.

§ Herchenhain, 28. Juli. Musketier Ernst Nieß, zweiter Sohn unseres Kirchendieners Sebastian Nieß, in einem Inf.-Regiment, erhielt für besondere Tapferkeit vor dem Feinde das Eiserne Kreuz 2. Klasse. Verwundet wurde er schon einmal vorigen Jahr in den Kämpfen vor Verdun.

Michelbach, 28. Juli. Das Eiserne Kreuz erhielt Otto Mattes.

Kreis Friedberg.

:: Wohl-Göns, 28. Juli. Nachdem vorgestern ein besonderer Glockenabschiedsgottesdienst gehalten worden war, bei dem der Ortsgeistliche über Jak. 11, 28 predigte und zum Schluß die Gemeinde unter Glockengeläute das „Ein feste Burg" sang, wurden gestern und heute die zwei größten Glocken abgenommen, um am Montag nach Friedberg geschafft zu werden. Die Glocken, die ein Gewicht von 550 Kilogramm und 260 Kilogramm haben, wurden 1858 in der Glockengießerei von Friedrich Otto & Sohn in Gießen gegossen. Die kleinste Glocke, die aus dem Mittelalter stammt, bleibt der Gemeinde erhalten. — Sanitätsunteroffizier Damm, Streckenwärter dahier, vor kurzem mit dem Eisernen Kreuz ausgezeichnet, wurde zum Vizefeldwebel, und Wilhelm Steiger, Sohn des Johannes Steiger II.- bei einer Maschinengewehr-Kompagnie im Westen, wurde zum Gefreiten befördert.

Starkenburg und Rheinhessen.

ch. Bingen, 27. Juli. Da die Reife der Trauben in der hiesigen Gemarkung sehr schnell vorangeht, hat die Stadtverordnetenversammlung beschlossen, vom 28. Juli ab die Weinberge in der Zeit von 8 Uhr abends bis 7 Uhr morgens schließen zu lassen. Den Besitzern der Schrebergärten, die innerhalb des Weinbergeländes liegen, ist der Zutritt zu ihren Gärten zum Zwecke der Bewirtschaftung gestattet. Der Schluß der Weinberge war seit langem nicht mehr so frühzeitig erforderlich, wie in diesem Jahre.

Hessen-Nassau.

[] Marburg, 28. Juli. Trotzdem über 30 Bürger zur Unterstützung der Feldhüter zum Schutze der Fluren vereidigt wurden und Feld- und Gartendiebe täglich zur Anzeige gelangen, nehmen die Diebstähle ihren Fortgang. Beim sogen. Aehrenlesen werden vielfach die Aehren bischdweise von den Halmen in den Kornhaufen abgeschnitten. Die Landleute beeilen sich deshalb, die Getreidefelder nach dem Mähen schnellstens zu leeren.

Spielplan des Großh. Kurtheaters Bad-Nauheim.

Montag, 30. Juli: Neuheit. „Die Königin der Luft". Mittwoch 1. August: „Der Raub der Sabinerinnen". Freitag, 3. August: Franki. Opern-Gastsp. „Der Barbier von Sevilla". Samstag, 5. August: Unter Mitwirk. d. Kurkap. Neuheit. „Der Soldat der Marie". Montag, 6. August: „Die spanische Fliege".

Königl. Kurtheater Bad-Ems.

Dienstag 31. Juli: Gastsp. Dir. Rud. Possin u. Tilde Lipski. „Hans Sachs-Spiele". Samstag, 4. August: Unter Mitwirk d. Kurkapelle. Neuheit. „Der Soldat der Marie".

Eingesandt.

(Für Form und Inhalt aller unter dieser Rubrik stehenden Artikel übernimmt die Redaktion dem Publikum gegenüber keinerlei Verantwortung.)

Felddiebstähle.

In gegenwärtiger Zeit nehmen die Gartendiebstähle in geradezu erschreckender Weise überhand. Nicht nur sämtliche Gemüsesorten, bisher auch das Beerenobst, nein, auch die unreifen Aepfel werden schon gestohlen und dabei die unter den Bäumen angepflanzten Kartoffeln völlig zertreten, wie das z. B. auf den Gartengrundstücken in der verlängerten Wilhelmstraße zu beobachten ist.

Das rohe Obst führt naturgemäß zu Erkrankungen und wissen die Eltern meist nicht, woher diese kommen. Die Feldhüter müßten ihre Kontrollgänge anders einrichten, sie kommen meist auf die Minute zu gleicher Tageszeit an gleiche Stelle, so daß die Jugend sich genau merken kann, wann Gefahr droht und wann nicht. Dieses Hinweises sollte es eigentlich gar nicht bedürfen.

Eine weitere üble Erscheinung ist die, daß trotz aller Verbote des Generalkommandos Schüler — bereits im Alter von 10 Jahren — Zigaretten rauchen, ohne daß auch nur ein Erwachsener den Mut hat, diesem frechen Gebaren auf offener Straße entgegenzutreten. Die Schule allein kann diesem immer mehr an Roheit und Frechheit zunehmenden Gebahren nicht entgegentreten. Jeder Erwachsene hat im Interesse der Allgemeinheit und der Volkserziehung die Verpflichtung, einzugreifen und die Frevler der Obrigkeit zur Bestrafung namhaft zu machen.

Bedauerlich ist es, daß soviele Eltern ihre Kinder stets für unschuldig halten, ja trotz aller belastenden Zeugenaussagen sie noch verteidigen und dadurch direkt zu dem straffälligen Benehmen noch anreizen, denn wenn die Kinder stets den Rückhalt der Eltern finden, auch wenn sie unbedingt Strafe verdienen, werden sie ja direkt zum Laster erzogen.

Es ergeht deshalb an jedermann die Bitte, mit aller Schärfe zum Wohle der Allgemeinheit und letzten Endes zum Wohle der Jugend selber für eine Besserung und Abstellung der Schäden mit der Tat einzutreten.